basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Hans Bernhard Sarasin als Gesandter Basels an der Konsulta in Paris

Autor(en): Emil Schaub

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1935

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/d534a0c6-80c6-402d-af12-314d03111af8

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Hans Bernhard Sarasin als Gesandter Basels an der Konsulta in Paris.

Von Emil Schaub.

I. Politische Tätigkeit Hans Bernhard Sarasins bis zur Wahl in die Konsulta.

Hans Bernhard Sarasin war als Sohn des Philipp Sarasin und der Elisabeth Burckhardt am 7. Oktober 1731 in Basel geboren[1]. Er studierte 1750—1752 an der Universität Leiden die Rechte, ergänzte seine Bildung auf einer Reise nach Frankreich und England und vollendete die Studien in Basel, wo er zum licenciaten der Rechte promovierte. Die nächsten Jahre verbrachte er mit dem Studium der einheimischen Rechte und der Geschichte, bis ihn 1758 das Los ins Zivilgericht berief und sechs Jahre später zum Landvogt in Münchenstein erkor, in welcher Stellung er fünfzehn Jahre verblieb. Die Landvogtei umfaßte die Gemeinden Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Binningen, Bottmingen und Biel-Benken. Das war der erste Schauplatz seines erfolgreichen Wirkens, und das Amt bot ihm reichlich Gelegenheit, sein juristisches Wissen, seine Gerechtigkeitsliebe und seine Arbeitskraft zur Geltung zu bringen. Wegen seiner bei aller Gerechtigkeit milden Urteile erfreute er sich bei Amtsgenossen und Amtsuntergebenen großer Beliebtheit, und da er die Arbeit lieber selber besorgte, statt sich auf die Unterbeamten zu verlassen, gewann er die sicherste Beherrschung der Geschäfte und das Verständnis für die Wesensart der Landbewohner.

1780 wählte ihn die Zunft zum Schlüssel als Sechser in den großen Rat, und nun häuften sich von Jahr zu Jahr die Ämter, die ihm anvertraut wurden: 1781 Appellationsherr, 1783 Verordneter an die Fruchtkammer, 1789 Rechenrat, also Mitglied des Finanzkollegiums, 1794 Mitglied des Kleinen Rats und damit der obersten Regierungsbehörde des Kantons, 1796 Mitglied des Deputatenamts, dem die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, über die Kirchengüter der Landschaft, über das Siechenhaus und den Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt waren.

Die mannigfache Tätigkeit in so vielen Ämtern verhalf Sarasin zu einer genauen Kenntnis der baslerischen Staatsverwaltung und machte ihn geschickt zu weitern und noch verantwortungsvolleren Funktionen.

So sandte ihn der Rat Ende Februar 1795 nach Ulm, wo er zusammen mit Ratsherr von Mechel mit Vertretern der kaiserlichen Regierung, den schwäbischen Kreisständen und dem bayerischen Kurfürsten über den Einkauf von Korn für die Versorgung Basels mit Brotgetreide zu verhandeln hatte[2]. Die Schweiz befand sich damals wegen der Kriege zwischen Frankreich und Österreich in großer Notlage[3], und darum mußten die Kantone alle Hebel in Bewegung setzen, Korn ins Land zu bringen. Basel kaufte die Frucht nicht nur am Bodensee, in Bayern und Österreich ein, sondern auch in Bologna, Genua, Livorno, mit welchem Geschäft Jakob Sarasin betraut war.

1795 und 1796 wählte der Rat den Ratsherrn H. B. Sarasin als Repräsentanten des Standes Basel an die Jahresrechnung der Vogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Maggiatal nach Lugano. Dadurch gewann er Einblick in die Verhältnisse der ennetbirgischen Vogteien. Diese neuen Kenntnisse machten ihn besonders geeignet, bei den ausbrechenden Wirren in Oberitalien während des Feldzugs Bonapartes von 1796/97 als Repräsentant der Tagsatzung nach Lugano

delegiert zu werden. Zur Wahrung der eidgenössischen Interessen im Tessin, zum Schutz der Grenzen im Süden und zur Sicherung der Versorgung der Vogteien mit Frucht aus dem Mailändischen ordnete die Tagsatzung seit Februar 1797 zwei Repräsentanten auf je ein Vierteljahr nach Lugano ab. Im August war die Reihe an Basel, den einen Repräsentanten zu stellen, und der Große Rat wählte in allgemeiner Abstimmung — nicht durchs Los — mit 118 von 134 Stimmen H. B. Sarasin. Sein Kollege, der zweite Repräsentant, war Franz Xaver Weber von Schwyz.

Die Tätigkeit Sarasins in Lugano bestand vornehmlich in der Pflege korrekter diplomatischer Beziehungen zum Direktorium der Cisalpinischen Republik, im Schutz der Grenzen mit Hilfe einer allerdings ganz unzulänglichen Grenztruppe, in der Abwehr revolutionärer Propaganda, die von Como ausging, in der Sicherstellung der Einfuhr von Frucht und der Ausfuhr von Pferden und Rindern nach Mailand, und schließlich in der Überwachung der Landvögte, von denen einige glaubten, auf eigene Faust Politik treiben zu können.

Wie ihre Vorgänger im Repräsentantenamt, so statteten auch Sarasin und Weber Bonaparte, dem Chefgeneral der französischen Armee in Italien, in Mailand einen offiziellen Besuch ab. Sarasin wurde bei der Gelegenheit mit besonderer Auszeichnung empfangen, was er in erster Linie seiner persönlichen Bekanntschaft mit Joseph Faesch, dem Stiefonkel Bonapartes, zu verdanken hatte, der beim Empfang zugegen war. Während des von Bonaparte den beiden Abgesandten der Tagsatzung offerierten Essens (am 8. November 1797) sprach Sarasin, mit dem Hinweis auf die Lostrennung des Veltlins von Graubünden, die Befürchtung aus, es könnte den ennetbirgischen Vogteien ein gleiches Schicksal bevorstehen. Er setzte sich darum nachdrücklich für die Erhaltung des Tessin als schweizerisches Gebiet ein. Bonaparte gab die beruhigende Zusicherung, daß die Schweiz in ihrem ganzen Gebiet unangetastet bleiben werde; nicht nur das, man werde es sogar

durch deutsche Gebietsteile auf dem linken Rheinufer — gemeint war das österreichische Fricktal — arrondieren. Diese Zusicherung inbezug auf die ennetbirgischen Vogteien erhielt am 8. Dezember Peter Ochs in Paris durch das Mitglied des französischen Direktoriums, Reubell, bestätigt[4]. Bonaparte und Reubell, militärische und politische Überlegung, gingen also darin einig, die eidgenössische Südgrenze unbehelligt zu lassen. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß die Bewohner der ennetbirgischen Vogteien durchaus keine Lust zum Anschluß an die Cisalpinische Republik zeigten, obwohl das benachbarte Veltlin zu ihr überzugehen gewünscht hatte, und obwohl in diesem Zeitpunkt — 1797 — eidgenössischerseits noch keine Rede von einer Befreiung der Untertanen in den Vogteien und ihrer Erhebung zur Gleichberechtigung war. Es hätte für Bonaparte nahe gelegen, den am 10. Oktober feierlich verkündeten Grundsatz: Kein Volk kann Untertan eines anderen Volkes sein, auch auf die ennetbirgischen Vogteien auszudehnen. Immerhin stand hinter dem Tessin — im Gegensatz zum Veltlin — ein gemein-eidgenössisches Interesse, das vorläufig weder Bonaparte noch das französische Direktorium anzutasten wagten. Und darum kam den eidgenössischen Repräsentanten eine Bedeutung und Geltungskraft zu, die nicht unterschätzt und nicht geleugnet werden kann.

Wie 1795 in Ulm, so erledigte Sarasin 1797 auch in Mailand das Geschäft der Fruchtversorgung mit Erfolg und erhielt für die vier Landvogteien 1600 Säcke Weizen, Roggen, Hirse und Reis zugesichert.

Zum Dank für seine im Tessin geleisteten Dienste ehrte ihn der Große Rat von Basel am 11. Dezember 1797 mit der in Form eines Patents abgefaßten Ratserkenntnis, die ihm durch eine Ratsdeputation zugestellt wurde, und durch die Übertragung eines Sitzes im Rat der Dreizehn, also des geheimen Rats, dem die Führung der Politik unterstand. Aber Sarasin schlug die Würde eines Dreizehnerherren aus.

Als mit Beginn des Jahres 1798 die revolutionären Stürme im Baselbiet einsetzten, nachdem die „Patrioten" zu Stadt und Land den Boden für die freiheitliche Erhebung der Landschaft vorbereitet hatten, mußte auch Sarasin wieder in Tätigkeit treten. Am 8. Januar 1798 brach ein Trupp Arisdorfer, Nußhofer und Hersberger Bauern im Schloß Farnsburg ein und forderte vom Landvogt Hans Franz Hagenbach unter Androhung von Gewalt Akten und Bücher, die, nach ihrer Meinung, alte Rechte und Freiheiten der Bauern aufgezeichnet enthielten. Es war eine erste, planlose Auflehnung gegen die Obrigkeit. Sie verlief glücklicherweise ohne Gewalttat. Immerhin beschlossen am folgenden 9. Januar die beiden Räte der Stadt auf Grund des von Hagenbach eingesandten Berichts die Absendung einer Deputatin nach Arisdorf zur genauen Untersuchung des Vorfalls. Die Deputierten waren Sarasin und Martin Wenk, begleitet vom Kanzlisten J. J. Freyburger. Nachdem Sarasin und Wenk die Teilnehmer am Aufruhr verhört und die Beweise der Reue, aber auch die Klagen und Wünsche entgegengenommen hatten, versprachen sie, Befürworter der Wünsche sein zu wollen und kehrten in die Stadt zurück. Der Kanzlist Freyburger hat sich auch wirklich zum Dolmetscher der Begehren gemacht und der Regierung empfohlen, den Bauern entgegenzukommen.

Die weitern revolutionären Ereignisse auf der Landschaft, verbunden mit den Rücksichten auf die auswärtige Politik, nämlich die als bevorstehend angekündigte Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten des Kantons, bewogen die Regierung, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen und die Ansprüche der Untertanen auf der Landschaft ernsthaft zu prüfen. Sie übertrug diese Aufgabe einer fünfzehner Kommission. Auch Sarasin gehörte ihr an, und es wurde ihm sogar das Präsidium übertragen. Ihre Arbeit beschränkte sich vorläufig darauf, zur Ruhe zu mahnen, Beschwerden und Vorschläge der Zünfte entgegenzunehmen und das Zeremoniell für den Empfang von fünfzehn Vertretern der Landschaft auf-

zustellen. Am 30. Januar fand die gemeinsame Sitzung unter dem Präsidium Sarasins statt. Sie zeitigte den wichtigen Beschluß: Wahl einer Volksvertretung von 60 Mitgliedern aus beiden Kantonsteilen zur Aufstellung einer Verfassung und neuer Gesetze. Die 60 Gewählten — je 20 von Stadt und Land und weitere 20 aus der Stadt, aber vom Land gewählt — bildeten die Nationalversammlung, die bis zur Einführung der helvetischen Verfassung die gesetzgebende Behörde des Kantons blieb. Auch ihr gehörte Sarasin an. Er trat aber nicht hervor, wirkte nicht als treibende Kraft, sondern beschränkte sich auf gewissenhafte Mitarbeit als Statthalter des Waisen- und Armenkomitees. Er zählte schon 67 Jahre und fühlte sich schon darum nicht berufen, selbst im konservativen Lager eine Führerrolle zu übernehmen. Während der folgenden fünf Jahre zog er sich von den politischen Geschäften zurück und dachte nicht im entferntesten daran, daß er nochmals im öffentlichen Leben eine Rolle spielen sollte.

Und doch mußte er, ganz gegen seinen Willen, wiederum aus der Stille beschaulicher Betrachtung der Weltbegebenheiten heraustreten. Um so erstaunlicher und bewundernswerter ist es deshalb, daß er mit so viel Energie und Selbstüberwindung an die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe herantrat, die ihm der Kanton neuerdings aufbürdete.

II. Hans Bernhard Sarasin auf der Konsulta in Paris.

Sinn und Aufgabe der von Bonaparte nach Paris berufenen Versammlung schweizerischer Unitarier und Föderalisten sind zu bekannt, als daß sie hier dargestellt werden müßten. Was uns vor allem interessiert, ist die Art, wie Sarasin sein Mandat auffaßte und worin seine Tätigkeit bestand.

Die Wahl H. B. Sarasins in die Konsulta.

Der Sommer 1802 sah die Schweiz in völliger Auflösung und Anarchie. Zwischen der helvetischen Regierung und den Altgesinnten herrschte Krieg, der sich zum offenen Bürgerkrieg

auswuchs. Angesichts der Unmöglichkeit, selber Ruhe zu schaffen und zum Frieden zu kommen, wandten sich beide Parteien an den I. Konsul Bonaparte um Vermittlung. Dieser zögerte anfangs. Erst als die Gefahr drohte, daß sich die Altgesinnten, mit Reding von Schwyz an der Spitze, an Österreich, England und Rußland um Unterstützung wenden könnten, griff Bonaparte ein und forderte mit dem Dekret von St. Cloud vom 30. September 1802 beide Parteien auf, Abgeordnete nach Paris zur Aufstellung einer neuen Verfassung zu senden.

Die Einladung erging sowohl an den helvetischen Senat, wie an die Kantone und Gemeinden.

Wie die übrigen Kantone traf auch Basel die Wahl seiner Abgeordneten.

Auf Grund der Gesetze vom 15. Juni 1801 stand die Wahl bei der damals geschaffenen Kantonaltagsatzung, die sich aus den Deligierten der einzelnen Gemeinden, wozu auch die Stadt zählte, zusammensetzte[5].

Noch vor der Wahl reichte die Municipalität, d. h. die Stadtgemeindevertretung, am 4. November an Regierungsstatthalter Samuel Ryhiner einen Protest gegen die Vornahme der Wahl zu Handen der Tagsatzung des Kantons ein[6]. Sie will von der Absendung von Deputierten an die Konsulta nichts wissen und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die kantonale Tagsatzung sei nicht kompetent zur Wahl, weil sie seit 1801 nicht erneuert worden sei. 2. Es gebe keine Instanz, welche die Deputierten mit Instruktion versehen könne. 3. Die Abordnung von Deputierten auf Befehl des I. Konsuls sei ein Akt der Unterwürfigkeit, der einer freien und unabhängigen Nation nicht gezieme. 4. Die Abordnung wäre mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Trotz des Protestes fand am 5. November 1802 die Wahl unter dem Vorsitz von Ryhiner statt, nachdem mit 21 gegen 4 Stimmen Eintreten beschlossen worden war. Darauf verließen die 4 Mitglieder der Municipalität, nämlich Faesch, Münch, Heusler-Mitz und Ulrich Degen, die Sitzung.

Aus der Wahl gingen hervor: J. J. Schmid, Mitglied des helvetischen Vollziehungsrats und Kriegsminister, mit 12, Hans Bernhard Sarasin mit 13 Stimmen[7]. Die Kosten der Vertretung sollte der Kanton tragen. Die Verwaltungskammer erhielt deshalb Anweisung, jedem der beiden Deputierten 50 Louisd'or auszuzahlen, wogegen die Empfänger am Schluß der Mission Rechnung zu stellen hätten[8].

Am 6. November schickte Ryhiner seinen Bericht samt Protokoll der Sitzung an das helvetische Departement des Innern und fügte bei, daß Schmid die Annahme der Wahl schriftlich abgelehnt habe. Da aber die Verhandlung abgeschlossen sei, so sei ihm die Sendung freigestellt. Für die beiden Genannten war je eine Ernennungsakte ausgefertigt und dem Departement des Auswärtigen zur Beglaubigung zugestellt worden[9].

Auch Sarasin erklärte anfangs, daß er mit Rücksicht auf seine 71 Jahre dem Ruf nicht folgen könne. Regierungsstatthalter Ryhiner fügte dieser Ablehnung in seinem Journal die Notiz bei: worauf ihm (Sarasin) das nötige zugeschrieben wird[10].

Sarasin ließ sich schließlich doch bewegen, die Wahl anzunehmen, und bezog schon am 8. November die 50 Louisd'or, die ihm am 6. November angewiesen worden waren[11].

Sarasin war also vom Kanton als Kantonsvertreter gewählt und wurde auch in allen offiziellen Akten als Deputierter des Kantons und nicht nur der Municipalität, der Stadtgemeinde, angesehen. Die Bemerkung in Stricklers Aktensammlung: „Zu bemerken ist, daß Schmid in Bern blieb, Sarasin aber sich bereit finden ließ, die Gemeinde Basel zu vertreten, in deren Sinne, wie No. 28 ihn erkennen läßt, er auch tätig war", könnte zur irrtümlichen Auffassung verleiten, als ob Sarasin nur die Stadt und nicht den Kanton Basel in Paris vertreten hätte[12]. Die Wahlakten stellen den Sachverhalt eindeutig klar.

Sarasin reiste nach Paris ohne Instruktion, ohne Direk-

tiven, an wen er seine Korrespondenz zu richten, an wen er sich im Beratungsfalle zu wenden habe. Er war vollständig auf sich selber angewiesen. Unter dem Titel „Sarasini Consulis diarium et epistolae" hat er die Konzepte seiner Briefe an Bürgermeister Buxtorf, Statthalter Burckhardt, Deputat Gemuseus, Ratsherr Mechel und Regierungsstatthalter Ryhiner, ferner seine Notizen über den Gang der Verhandlungen und die Ausführung der ihm übertragenen Mission zusammengefaßt.

Die Aufgabe der Delegation.

Im Laufe des Monats November trafen die schweizerischen Delegierten in Paris ein; Sarasin am Sonntag, den 14. November. Die Aufgabe der gegen 60 Vertreter unitarischer und föderalistischer Richtung in Paris war aber keine ausschlaggebende mehr; denn Bonaparte nahm zusammen mit den vier Senatoren Roederer, Barthélemy, Démeunier und Fouché das Verfassungsgeschäft selber in die Hand, legte seine Anträge vor, und sowohl der fünfer Ausschuß wie der aus fünf Unitariern und fünf Föderalisten bestehende zehner Ausschuß konnten nur wenig an dem ändern, was Bonaparte schon als neue Verfassung vorbereitet hatte. Einzig die Ausarbeitung von Entwürfen für die kantonalen Verfassungen blieb den Deputierten vorbehalten, wobei aber wiederum die Richtlinien vorgezeichnet waren.

So reduzierte sich die Hauptaufgabe Sarasins auch auf den Vorschlag einer Verfassung für den Kanton Basel. Da er keinem der beiden Ausschüsse angehörte, so blieb es ihm verwehrt, auch nur das Wenige, das den zehn Bevorzugten möglich war, zur Gestaltung der neuen Landesverfassung beizutragen.

Allein es hieße den Charakter Sarasins völlig verkennen, wenn man annehmen wollte, daß er sich mit einer monatelangen Untätigkeit und müßigem Zusehen begnügen würde. Da ihm keine positive Arbeit innerhalb der Konsulta zugewiesen war, belud er sich mit einer Reihe von Geschäften, die im besonderen

Interesse seiner Vaterstadt lagen. Hätte allerdings nur das in seinen Aufgabenkreis gehört, was Ryhiner in seinem Schreiben vom 20. Dezember 1802 an die Municipalität als Mission Sarasins umschrieb, nämlich: „Der Bürger Sarasin ist für den Kanton Basel zum Deputierten nach Paris ernannt worden, um seine Meinung über die Mittel anzugeben, wie die Gemüter vereinigt und Ruhe und Ordnung in unserem Vaterland befestigt werden könne“[13], dann hätte Sarasin ruhig zu Hause bleiben können; denn für Ruhe und Ordnung in der Schweiz sorgte eine französische Armee unter General Ney.

Gesellschaftliche Stellung H. B. Sarasins in Paris.

Gleich nach seiner Ankunft in Paris machte Sarasin seine Aufwartung beim helvetischen Gesandten Stapfer, bei Senator Barthélemy, Minister Talleyrand und bei Faesch. Besonders gut stand Sarasin zu General Rapp, den er in Basel kennen gelernt hatte. Er war häufig bei Rapp zu Tisch und ließ sich von ihm beraten. Als am 16. November Sarasin samt den Kollegen Glutz, Frey, Secretan, Monod, Muret, Rüttimann, Cart und Bégos durch Stapfer dem Minister Talleyrand vorgestellt wurden, ergriff der Basler im Namen der Altgesinnten (Föderalisten) das Wort und wies auf die Mängel der helvetischen Verfassung hin. Er nannte sie „une constitution vicieuse“, ein Ausdruck, der trotz der Schärfe unbeanstandet hingenommen wurde. Ein Beweis mehr für die totale Abwendung der französischen Regierung von der Helvetik. Dagegen mußte sich der Waadtländer Cart, der betonte, die Oligarchen hätten das Volk bedrückt, die Zurechtweisung gefallen lassen: „il ne faut plus rappeler ces mots“[14].

Sarasin nahm an allen offiziellen Empfängen teil, dinierte mit den Vertretern von Zürich, Freiburg und Solothurn bei Talleyrand, oder mit seinem Sekretär Wettstein beim Konsul Le Brun und beim Senator Roederer. Zudem wurde sein Quartier im Hôtel de Curlande von Ende November an ein Mittelpunkt der föderalistischen Aktion, weil sich dort regel-

mäßig von Reinhardt, Schweizer, Sulzer, von Muralt, d'Affry, von Mülinen, von Wattenwyl, Gruner, Glutz und Frey zu vorläufigen Besprechungen einfanden. Es würde zu weit führen, alle die Besuche, Einladungen, Gegenbesuche, die Sarasin in seinem Diarium des Pariser Aufenthalts genau registriert, namhaft zu machen. Wenige Andeutungen mögen genügen, um zu beweisen, daß Sarasin in Paris als Persönlichkeit von Qualität geachtet und angesehen wurde.

Besonders entgegenkommend erwies sich, wie 1797 in Mailand, auch hier wieder Faesch, nunmehr dank dem Willen Bonapartes Erzbischof von Lyon und nicht mehr Generaldirektor der Ambulanz der italienischen Armee. Faesch lieh Sarasin seinen guten Rat und seinen persönlichen Einfluß in der Verfolgung der Geschäfte. Er war es auch, der Sarasin empfahl, um eine Audienz bei Bonaparte nachzusuchen. Auf Faeschs Veranlassung tat Sarasin den Schritt, der ihm zu Unrecht als eitles Bemühen, sich dem I. Konsul aufzudrängen, ausgelegt worden ist. Bonaparte hat das Gesuch Sarasins unbeantwortet gelassen, wohl nicht nur deshalb, weil es sich bei der Aussprache um eine wenig wichtige Angelegenheit, die Entwaffnung des Basler Freicorps, gehandelt hätte, sondern auch darum, weil Bonaparte während der Verhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern der Konsulta überhaupt nicht in persönlichen Kontakt trat, sondern sich nur in den allgemeinen Sitzungen den Deputierten der Konsulta zeigte und vernehmen ließ.

Die Entwaffnung der Basler Freikompagnie.

Gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Paris, schon am 18. November, brachte Sarasin bei General Rapp seine Klage wegen der Entwaffnung der Basler Freikompagnie vor, die ihre Waffen im Zeughaus und nicht auf der Municipalität, d. h. auf dem Stadthaus habe ablegen müssen. Es handelte sich dabei um folgenden Vorfall:

Am 13. September 1802 war auch in Basel eine Gegenrevolution, von Altgesinnten ausgehend, ausgebrochen[15]. Die

Freikompagnie besetzte das Zeughaus; die Municipalität mußte sechs Altgesinnte aufnehmen; Alt-Oberstzunftmeister Andreas Merian wurde ihr Präsident. Regierungsstatthalter Ryhiner zog es vor, der Bewegung auszuweichen, verließ seinen Posten und begab sich nach Liestal auf das Landgut seiner Eltern. Die Landschaft schloß sich der Insurrektion in der Stadt an. Die neue Stadtregierung ordnete den genannten Andreas Merian an die Tagsatzung in Schwyz ab, die Landschaft den Spitalpfleger Daniel Pfaff. Die neue Municipalität und die Gemeindekammer der Stadt zusammen mit den Deputierten der Landschaft bildeten eine provisorische Regierungsbehörde. Als aber am 30. September das Dekret Bonapartes mit dem Befehl der Waffenniederlegung erschien, kehrte Ryhiner auf seinen Posten zurück, die Freikompagnie wurde entwaffnet und mußten ihre Gewehre im Zeughaus abgeben[16]. Gegen diese Verfügung lehnten sich die Altgesinnten auf, weil sie befürchteten, die Waffen kämen dadurch in die Gewalt der helvetischen Regierung und könnten von dieser für ihre Zwecke verwendet werden. Darum die Anstrengungen Sarasins in Paris, durch französische Intervention die Überführung der Waffen aus dem Zeughaus in den Besitz der Municipalität zu erreichen, damit diese das Verfügungsrecht zurückerhielt.

Wiederholt sprach Sarasin in dieser Angelegenheit bei General Rapp vor, wurde auf seine Empfehlung hin bei Talleyrand vorstellig und reichte das Gesuch um eine Audienz bei Bonaparte ein, das, wie wir hörten, keinen Erfolg hatte. Über den ganzen Fragenkomplex hatte Sarasin ein Mémoire zu Handen Talleyrands verfaßt. Seine unablässigen Bemühungen zeitigten schließlich den Erfolg, daß General Rapp versprach, er werde General Ney in der Schweiz beauftragen, dafür zu sorgen, daß die Waffen des Freikorps der Municipalität ausgeliefert würden. Damit war der formelle Anspruch auf die Herausgabe anerkannt. Zudem sollten — wiederum auf Grund der fortgesetzten Vorstellungen Sarasins — die Basler Partikularen, die französische Offiziere ins Quartier

hatten aufnehmen müssen, den Umständen entsprechend entschädigt werden.

Die Erledigung der Waffenangelegenheit zog sich ins folgende Jahr 1803 hinüber. Am 6. April verfügte General Ney, dem während der Konsulta eine Art oberster Polizeigewalt in der Schweiz zukam, die Rückerstattung der Waffen in den Besitz der Stadt und damit auch der Freikompagnie. Das Drängen Sarasins hatte zum Ziele geführt.

Das Massenasche Anleihen.

Ein anderes Geschäft, das Sarasin an die Hand nahm, betraf die unter dem Namen Massenasches Anleihen bekannte Schuldforderung der Städte Zürich, St. Gallen und Basel an Frankreich.

Am 8. Oktober 1799 richtete Massena, damals Général en chef de l'armée du Danube, vom Generalquartier in Zürich aus an die Municipalität von Basel ein Schreiben des Inhalts, mehrere Schweizerstädte, wie Zürich und St. Gallen, hätten ihm aus Dankbarkeit für die Befreiung der Schweiz Geld gegeben. Basel werde wohl ebenso handeln. Er verlange darum in Form eines Anleihens 800000 Livres, wovon 400000 in vierundzwanzig Stunden und 400000 in drei Tagen zu zahlen seien[17].

Basel weigerte sich, die Forderung zu erfüllen, und verwies Massena an die helvetische Regierung als zuständige Instanz für derartige Finanzgeschäfte.

Das helvetische Direktorium, von dem Verlangen Massenas in Kenntnis gesetzt, schickte sein Mitglied Bégos nach Basel und ließ der Municipalität befehlen, das Anleihensbegehren zurückzuweisen; denn die Kantone hätten nicht direkt mit französischen Generälen zu verhandeln, und diese hätten nichts zu fordern.

Als aber das französische Direktorium in Paris sich der Sache annahm und erklärte, daß es die Rückzahlung dieses Anleihens, das General Massena im Namen der französischen

Republik erhebe, in den Rang der „dettes les plus sacrées“ einstelle[18], fiel das helvetische Direktorium in Bern komplett um, gab seine energische Ablehnung auf und wies Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen an, das geforderte Geld, total zwei Millionen Livres, aufzubringen, abzüglich der Summen, die schon ausgehändigt waren. Massena, über die Weigerung Basels erbost, hatte vom 19. Oktober an die Stadt mit übermäßigen Einquartierungen belastet und so einen empfindlichen Druck ausgeübt. Als dann von Paris die Nachricht einlief, daß sich das Direktorium hinter Massena stelle, verlangte dieser auf Grund der Rückendeckung von Basel nicht mehr 800000, sondern das Doppelte, 1600000 Livres und zwar zahlbar: 400000 innerhalb vierundzwanzig Stunden, 400000 in zwei Tagen, 800000 in sechs Tagen. Für die Bezahlung sollten die Einwohner Basels persönlich haftbar sein. In einem weitern Schreiben, das der Bevollmächtigte Massenas, General Chabran, überbrachte, hieß es noch deutlicher: fünfzehn der reichsten Basler sollen für die Summe haften; im Weigerungsfalle seien sie gefangen zu setzen. Das bedeutete für Basel eine ungeheure Belastung, und darum wurden alle Anstrengungen gemacht, um eine Milderung dieser drakonischen Maßnahme zu erlangen. Mit Mühe und Not brachte es die Municipalität dazu, daß die Summe auf 1400000 Livres = 1000000 helvetische Franken herabgesetzt und daß die Klausel beigefügt wurde, die französische Republik anerkenne das Anleihen als eines der heiligsten und versichere auf Treue und Ehre der fränkischen Nation die Rückerstattung[19].

Auf den 2. November wurden zwanzig Basler Bürger zu einer Sitzung eingeladen, um die Summe von einer Million Franken zu zeichnen. Chabran schüchterte durch sein brutales Auftreten die zwanzig Herren, ohne sich mit ihnen auf eine Diskussion einzulassen, derart ein, daß die Zahlung der ersten Rate auf den 3. November garantiert wurde. Um zu beweisen, wessen er fähig und mächtig sei, ließ Chabran den Oberstzunftmeister Merian nach der Erpressungssitzung vom 2. November

verhaften und nach der Festung Hüningen abführen, von wo er erst am 12. Januar 1800 freigegeben wurde. Zudem wurde Basel dauernd durch die verschärfte Einquartierung unter Druck gehalten[21]. Das bei den Akten liegende ausführliche Material über alle diese Gewalttätigkeiten ist ein sprechendes Beispiel französischer Rücksichtslosigkeit zu jener Zeit und zugleich die hohnvolle Quittung für Basels Bereitwilligkeit von 1798, seine Verfassung den politischen und sozialen Ergebnissen der französischen Revolution anzupassen.

Das Massenasche Anleihen wurde dann in ein Anleihen der Stadtgemeinde Basel von einer Million helvetischer Franken verwandelt, ausgestellt in Obligationen zu 4%, wofür das Vermögen sämtlicher Aktivbürger solidarisch mit den Gemeinde- und Korporationsgütern hafteten.

Mit der Rückzahlung der Schuld hatte es das französische Direktorium nicht eilig. Darum erhielt Sarasin den Auftrag, in Paris zu sondieren, das Anrecht Basels sicher zu stellen und die Tilgung der Schuld zu beschleunigen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit und Beharrlichkeit machte sich Sarasin in Paris an diese Aufgabe, scheute Gänge und Besuche nicht, ließ sich von Amtsstelle zu Amtsstelle weisen und gab nicht locker, um zu einem positiven Resultat zu gelangen. Der Erfolg entsprach allerdings nicht dem Aufwand an Mühe.

Einen ersten Versuch unternahm er schon am 22. November, mußte sich aber von einem Monsieur Arnac sagen lassen, Basel hätte auf die Bezahlung rechnen können, wenn nicht jüngst die Revolution in der Schweiz dazwischen getreten wäre. Ebenso hoffnungslos lautete folgenden Tags die Auskunft, die er von Haller erhielt, den er 1797 in Mailand als Administrateur des Contributions et Finances d'Italie kennen gelernt hatte. Haller ließ durchblicken, man denke in Paris nicht daran zu zahlen. Darnach wandte sich Sarasin mit einem Empfehlungsschreiben an Amabert, den Secrétaire général du bureau des finances, der seinerseits Sarasin empfahl, eine Petition an das Finanzministerium zu richten und um eine

Audienz nachzusuchen. Sarasin setzte sofort die Petition auf und überbrachte sie Amabert. Dieser legte ihm alle auf das Massenasche Anleihen bezüglichen Akten vor. Er erklärte bestimmt, daß die Schuld nicht abzustreiten sei, und gab die tröstliche Versicherung, sie werde abbezahlt werden. Sarasin soll eine Petition an den I. Konsul richten, damit die Liquidation der Schuld in die Wege geleitet und diese auf Konto der auf ein Drittel reduzierten französischen Staatsschuld abgeführt werde. Auch diesen Schritt tat Sarasin und übergab die Petition (10. Dezember) General Rapp mit der Bitte, sie dem I. Konsul zu übermitteln. Das Begleitschreiben an Rapp verrät in seiner übertriebenen Devotion gegenüber Bonaparte den Diplomaten der alten Schule, die sich in Ergebenheitsversicherungen nicht genugtun konnte.

Zur Zeit, da sich Sarasin um Begleichung der Massenaschen Schuld bemühte, erhielt er, am 18. Dezember, von St. Gallen ein Schreiben mit der Bitte, er solle seine Petition an Bonaparte auch im Namen der zum Massenaschen Anleihen verordneten Kommission in St. Gallen unterzeichnen[22]. Aus dem Schreiben geht hervor, daß von Zürich aus auch den Zürcher Deputierten Vollmacht erteilt worden war, sich dem Vorgehen Sarasins anzuschließen.

Eine endgültige Entscheidung im Sinne der Petenten kam nicht zu stande, auch nicht, nachdem Sarasin in persönlicher Auseinandersetzung mit Roederer (5. Januar 1803) die Sache zur Sprache gebracht hatte. Was er erreichte, war ein vages Versprechen, man werde die Schuld begleichen (13. Januar). Auch das Kaiserreich dachte nicht an die Einlösung des feierlich gegebenen Worts, die Schuld als eine der „dettes les plus sacrées" abzulösen. Erst drei Jahre nach dem Sturz Napoleons, 1818, erfolgte die Rückzahlung. Aber die Endsumme betrug nur zwei Drittel des geliehenen Kapitals und enthielt keine Zinsen der Jahre 1799—1818. Basel erhielt immerhin noch 643302 Fr.[23], ein sehr erwünschtes und kaum mehr erhofftes Kapital, das der Staatskasse zufiel; denn inzwischen hatte die

Stadt durch jährliche Amortisation die Obligationsschuld bis auf 152400 Fr. zurückbezahlt.

Die Entscheidung über das Fricktal.

Eine für uns heute schwer verständliche Haltung nahm Sarasin inbezug auf die Zuweisung des Fricktals ein.

1797, auf seiner Durchreise durch Basel, hatte Bonaparte die Bemerkung fallen lassen, Basel könne das Fricktal erhalten. Aber erst mit dem Lunéviller Frieden von 1801 war das bisher österreichische Fricktal von Österreich losgetrennt worden, und es erhob sich die Frage, wem es zugeteilt werden sollte. In Paris erfolgte der Entscheid.

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Paris, am 18. November 1802, brachte Sarasin in einer Audienz bei General Rapp die Fricktaler Angelegenheit zur Sprache. Rapp ersuchte ihn, seine Ansicht in einem Memorial zusammenzufassen. Sofort schrieb Sarasin dem Ratsherrn von Mechel in Basel, er solle ihm das Memorial zustellen, das die Fricktaler Sache betreffe, und das ihm von Mechel zwei Tage vor der Abreise nach Paris gezeigt habe. Leider scheint dieses wichtige Aktenstück spurlos verschwunden zu sein. Es findet sich weder im Staatsarchiv, auch nicht als Kopie, noch im Sarasinschen Familienarchiv. Aus der Stellung, die Sarasin im Januar 1803 zu dieser Frage einnahm, muß aber geschlossen werden, daß Basel kein Interesse mehr an der Erwerbung des Fricktals trug, sonst hätte er sich nicht rühmen dürfen, er habe erreicht, daß das Gebiet dem Kanton Aargau zugeschlagen werde. Er fügt seinem Bericht hierüber an den Statthalter der Municipalität, Christoph Burckhardt im Sägerhof, bei: „Nous aurions fait une mauvaise acquisition, si j'avois insisté à cette réunion avec notre canton". Demgegenüber steht das geradezu vernichtende Urteil J. H. Wielands, der voll Empörung über diesen Verzicht auf das Fricktal schrieb: „Daß M. H. G. A. Herr Sarasin bewirken konnte, daß der Distrikt Rheinfelden unserm Kanton entzogen worden, das macht seinem Zunftgeiste

mehr Ehre als seinem Vaterlande. Ich wenigstens möchte diesen kleinköpfigten Staatsstreich bei unsern Enkeln nicht verantworten"[24]. Noch im Mai 1801 war im Entwurf einer neuen Verfassung der Schweiz vorgesehen, daß das Gebiet des Kantons Basel bis nach Rheinfelden und Stein ausgedehnt werde. Was den völligen Wechsel der Einstellung zum Fricktal bei den maßgebenden Räten bewirkt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Sie ist aber umso weniger begreiflich, als Basel 1746 und 1748 in Wien energische Anstrengungen gemacht hatte, das Fricktal zu kaufen und so den Kanton um ein bedeutendes und fruchtbares Land zu vergrößern. Österreich hatte es damals abgelehnt, den vorgeschobenen Posten fahren zu lassen. Jedenfalls handelte Sarasin in Paris nicht ganz eigenmächtig, sondern stützte sich auf die Beschlüsse der Basler Ratsherren. Möglich, daß bei diesen die Ablehnung einer Aufnahme des Fricktals in den Kanton Basel darin den Grund hatte, daß die Bevölkerung des neuen Gebiets überwiegend katholisch war. Solche engherzige, konfessionelle Erwägungen haben auch die ablehnende Haltung des Landammanns Hans von Reinhard gegenüber dem Veltlin bestimmt, als dieses wieder zur Schweiz hätte zurückgeführt werden sollen. Immerhin muß hervorgehoben werden, daß gerade in der Zeit der Konsulta zwischen dem Regierungsstatthalter in Basel und der in Rheinfelden amtierenden Verwaltungskammer des „Kantons Fricktal", wie sich dieses Gebiet im Dezember 1802 nannte, geharnischte Briefe gewechselt wurden, die wenig freundnachbarliche Gesinnung verraten und nicht auf einen Wunsch noch engerer Verbindung schließen lassen.[25] Die Müllermeister des Fricktals beschwerten sich, weil die Müller von Baselland im Fricktal Frucht holten, um sie auf Basler Boden zu mahlen. Die Verwaltungskammer des Fricktals drohte mit Wegnahme der Fuhren. Basel verlangte Freizügigkeit für beide Teile; aber die Fricktaler beharrten auf ihrem Standpunkt. Am liebsten hätten sie es bekanntlich gesehen — auch ihr Brief vom 6. Dezember läßt es erkennen —, wenn das Fricktal einen kleinen

selbständigen Kanton hätte bilden dürfen[26]. Schließlich wurde das Gebiet ungeteilt dem Kanton Aargau zugeschlagen.

H. B. Sarasins Aktion wegen Riehen, Bettingen und Kleinhüningen.

Hatte sich Sarasin bisher mit Geschäften befaßt, die sich schließlich mit seiner Mission vertrugen, so unwillkommen auch sein beharrliches Verfechten seiner Meinung und sein selbständiges Auftreten von den politischen Gegnern empfunden wurde, so ließ er sich im Januar 1803 zu einer Campagne verleiten, die seinen Widersachern willkommenen Stoff zu scharfer Kritik bot.

Es handelt sich um seine Note an Talleyrand vom 6. Januar 1803.

Aus einem Zusammenhang leicht erklärlicher Verumständungen war in Paris das Gerücht aufgetaucht, der Markgraf von Baden beabsichtige, die Gemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhünigen als Entschädigung für abzutretende Besitzungen des Bischofs von Konstanz auf schweizerischem Boden an sich zu ziehen. Das Gerücht geht auf eine unverantwortliche Drohung des badischen Gesandten in Paris, des Freiherrn von Reitzenstein, zurück. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß Sarasin diese Drohung aus dem Munde Reitzensteins selber vernahm, da er in dessen Haus verkehrte und dort mit dem Prinzen Louis von Baden zusammentraf[27]. Sarasins Fehler war, daß er sich in eine zwischen der helvetischen Regierung und dem französischen Departement des Auswärtigen schwebende Verhandlung einmischte und sich in der genannten Note für Basels Recht und Besitztum wehrte. Er bat darin die französische Regierung, sich für die Integrität des Basler Territoriums einzusetzen. Den Text sandte er auch an die Basler Verwaltungskammer. Diese übergab ihn dem Regierungsstatthalter Ryhiner, welcher ihn an den helvetischen Vollziehungsrat weiterleitete. Der Vollziehungsrat gab hierauf dem helvetischen Gesandten Stapfer in Paris den Auftrag, Sarasin aufzuklären und zugleich dessen Note an das fran-

zösische Ministerium als hinfällig zu bezeichnen. Das Vorgehen Sarasins hatte weiter keine Folgen, außer daß es ihm von Seiten Stapfers in dessen Brief an Mohr, den Leiter des helvetischen Departements des Auswärtigen, die wenig schmeichelhafte Bezeichnung „veritable gobe-mouche, qui se mêle de tout sans entendre rien" eintrug. In gerechter Würdigung der ganzen Tätigkeit Sarasins würde Stapfer diese Beschimpfung keineswegs aufrecht erhalten haben. Daß ihm Sarasin, ein Hauptvertreter der föderalistischen Partei, unbequem sein mußte, ist leicht zu verstehen.

Zieht man in Betracht, daß just im Dezember 1802 Baden auf Grund des Lunéviller Friedens und der Säkularisation der geistlichen Gebiete auf dem rechten Rheinufer Hand auf Istein legte, wo Basel Grund und Boden und Einkünfte besaß, daß Basel sich für die entrissenen Gebiete wehrte und mit der badischen Regierung einen Prozeß begann, so begreift man das Vorgehen Sarasins viel besser und billigt ihm zu, daß er sich in guten Treuen für den Besitzstand seines Kantons zu einem diplomatisch unberechtigten Schritt hinreißen ließ. Er hätte sich zuerst an maßgebender Stelle genau nach dem Sachverhalt erkundigen sollen. Der Abtausch von Territorien und der Schacher um Grenzberichtigungen war damals ein in Paris eifrig betriebenes Geschäft, und Stapfer brauchte sich, auch wenn er unter keinen Umständen für einen Abtausch von Riehen, Bettingen und Kleinhüningen zu haben gewesen wäre, nicht so sehr zu erregen, wenn Sarasin sich auch nur auf ein Gerücht hin für das Gebiet seines Kantons zur Wehr setzte. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit und Ungewißheit alles Bestehenden scheint es nicht ganz unverständlich, daß der Basler Vertreter glaubte, rasch handeln zu müssen, um mit den Ansprüchen Basels nicht zu spät zu kommen. Es soll auch daran erinnert werden, daß 1806 derselbe Reitzenstein in Paris Anstrengungen machte, eine Vergrößerung Badens auf Kosten der Schweiz zu ergattern[28]. Wie wenig rücksichtsvoll man mit den kleinen und schwachen Nachbarn umzuspringen pflegte, dafür gab

Frankreich selber das lehrreichste Beispiel; hatte es doch ganz unbekümmert den Jura annektiert und Neuenburg und Wallis aus dem schweizerischen Verbande losgerissen.

H. B. Sarasins Stellung zum Verfassungswerk.

Es ist begreiflich, daß Sarasin mit den gleichgesinnten föderalistischen Vertretern der Städtekantone begierig Bonapartes Absicht auf Herstellung der kantonalen Souveränitäten begrüßte. Die Botschaft des I. Konsuls vom 10. Dezember 1802 erschien ihm als Erlösung aus der Ungewißheit, weil sie die strikte Abwendung vom Einheitsstaat und die Rückkehr zum Föderativstaat verkündete. Immerhin waren sich d'Affry von Freiburg, Glutz von Solothurn und Sarasin schon bei einer Besprechung vom 18. November klar, daß eine Zentralregierung geschaffen werden müsse; aber wie und von welchem Ausmaß, darüber machten sie sich noch keine bestimmte Vorstellung. Sarasin fand in einer Audienz vom 26. November seine Ansicht von Talleyrand bestätigt, in dem Sinne, daß eine Zentralgewalt errichtet werde, die aber durch die Rechte der Kantone eingeschränkt sei. Er ist überzeugt, daß die Kantone in der neuen Verfassung besser behandelt werden, und spricht sich höchst zufrieden über die Unterhaltung mit Talleyrand aus, den er einen „ministre consommé" nennt.

Daß Sarasins Stellung auf der Konsulta keine ganz unbeachtete und nebensächliche war, geht, wie schon erwähnt, daraus hervor, daß sich bei ihm die prominenten Vertreter der Föderalisten zu regelmäßigen Vorbesprechungen einfanden, und daß u. a. Barthélemy ihn nach dem 10. Dezember ersuchte, die Deputierten von Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen zu einer Sitzung einzuberufen.

Als die Deputierten der einzelnen Kantone aufgefordert wurden, Vorschläge für die Kantonsverfassungen auszuarbeiten, empfand es Sarasin sehr unangenehm (désagréable), daß er als einziger Vertreter Basels dastand. Der Unitarier Schmid hatte ja die Wahl abgelehnt, und Peter Ochs war

nicht von Basel abgeordnet worden. So war Sarasin auf sich allein angewiesen. Er arbeitete einen Entwurf aus, der die Wahl in die Legislative des Kantons vom Vermögen abhängig machte und die Wahl der Exekutive durch den Großen Rat vorsah. Er ging in diesem Vorschlag einig mit Christoph Burckhardt vom Sägerhof, mit dem er über diese Frage Briefe wechselte. Schon am 4. Dezember konnte er melden, daß Zürich-Stadt, Bern, Solothurn, Schaffhausen und Basel ihre Arbeit vollendet hätten. Er reichte seinen Entwurf zusammen mit Stadt Zürich, Winterthur, Stadt Freiburg und Waadt ein. Mit größter Hartnäckigkeit verfocht er darin den Grundsatz, der Stadt müsse ein Übergewicht über die Landschaft gewahrt werden, und zwar deshalb, weil die Stadt durch die Revolution ihr Herrschaftsrecht über das Land verloren und dieses an der Beseitigung der Untertanenverhältnisse schon genug gewonnen habe. Auch Peter Ochs, der ebenfalls einen Entwurf für Basel ausgearbeitet hatte, fürchtete eine Suprematie der Landschaft[29]. Es ist auffällig, daß Sarasin nicht mit dem Regierungsstatthalter Ryhiner, sondern vornehmlich mit Christoph Burckhardt, dem Statthalter der Basler Municipalität, korrespondierte. Er war zwar nach seiner Aussage an keine Instruktion über seinen geschäftlichen Verkehr gebunden. Zwischen Ryhiner und Sarasin herrschte eine starke Spannung, die bei einem späteren Anlaß offen zum Ausbruch kam[30]. Dagegen richtete Peter Ochs alle seine Briefe aus Paris an Ryhiner und ging mit diesem einig in der Opposition gegen Sarasin.

Als am 26. Dezember Sarasin bei Roederer zum Mittagessen eingeladen war, ergriff dieser die Gelegenheit, mit Sarasin über die Kantonsverfassung zu reden. Er erwähnte, Bonaparte habe den Entwurf Sarasins gelesen und vieles darin verwendbar gefunden. Er las ihm auch den Entwurf von Peter Ochs vor und bemerkte, daß Ochs auf Umwegen der Zentralregierung fast alle Gewalt einräumen möchte, was aber der I. Konsul auf Grund seiner Erklärung vom 10. Dezember nicht zulasse.

Am 3. Januar 1803 war Sarasin wiederum bei Roederer zum Essen geladen, diesmal mit Deputierten von Bern und Schaffhausen. Auch Peter Ochs war anwesend, entfernte sich aber bald, ebenso die Berner. Im Verlauf des Abends führte Roederer mit Sarasin und dem gleichgesinnten Maurer von Schaffhausen die Debatte über die Verfassung weiter. Sarasin wies erneut auf den Schaden und das Unrecht hin, das man der Stadt zufüge, wenn die Landschaft eine „superiorité écrasante" erhalte. Doch er durfte sich beruhigen; denn die endgültige Verfassung sorgte dafür, daß die Stadt nicht zu kurz kam. Durch ein kompliziertes Verfahren bei der Wahl der 135 Großräte kam es tatsächlich darauf hinaus, daß die Stadtbürger infolge des hohen Census für die 90 ausgelosten, nicht durch die Zünfte direkt gewählten Großräte im großen Vorteil waren[31]. Theoretisch bestand zwar die Möglichkeit eines Übergewichts der Landschaft in der Besetzung des Großen und Kleinen Rats und zwar so sehr, daß selbst Peter Ochs, der nachträglich am 19. Januar ebenfalls durch Roederer Kenntnis vom Entwurf erhielt, in einem Brief an Ryhiner zugestand, das Land erhalte mehr Vorteile, als er sie ihm in seinem Entwurf vom November zugedacht habe, und der Mißbrauch, könnte unheilvolle Folgen zeitigen[32]. Im übrigen handelte Bonaparte durchaus eigenmächtig und selbständig und hörte, nach dem Zeugnis Roederers, weder auf rechts noch auf links.

Ein letztes aktives Mitwirken Sarasins an der Arbeit der Konsulta bestand darin, daß er dem zehner Ausschuß eine Liste von Kandidaten für die provisorische Regierung des Kantons Basel, die während der Einführungszeit der neuen Verfassung zu amten hatte, vorlegte. Er nannte elf Kandidaten, worunter zwei von der Landschaft, nämlich Stehlin und Orismüller Schäfer. Von diesen elf empfahl er den französischen Kommissären besonders angelegentlich J. Rudolf Stähelin (alt Dreierherr), Leonhard Heusler (Mitglied des Kantongerichts) und Hieronymus Gemuseus (alt Deputat). Die fünf Unitarier des zehner Ausschusses schlugen Stehlin, Schäfer, Ryhiner

oder Wieland und Schmid vor. Aus den Beratungen der Ausschüsse mit den Senatoren Barthélemy, Démeunier, Roederer und Fouché und dieser vier mit Bonaparte ging dann die endgültige Liste hervor, die die Namen der drei von Sarasin vorgeschlagenen Kandidaten und dazu die Vorschläge der Unitarier, nämlich Wieland (helvetischer Senator), Orismüller Schäfer (Mitglied der Verwaltungskammer) und J. J. Schmid (helvetischer Kriegsminister) aufwies. Sarasin wurde von Bonaparte zum Präsidenten der neuen Regierung ernannt.

Am 19. Februar 1803 überreichte der I. Konsul in feierlicher Sitzung in den Tuilerien dem zehner Ausschuß die neue Verfassung der Schweiz, die Mediationsakte, zur Unterzeichnung, und hernach übergab er sie im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten den sämtlichen Mitgliedern der Konsulta. Am 21. Februar empfing er alle Abgeordneten in den Tuilerien zur Abschiedsaudienz, und ein glänzendes Gastmahl bei Barthélemy schloß sich an[33].

Damit war die Arbeit der Konsulta beendigt, und die Deligierten reisten heim.

Sarasin war froh, nach dem viermonatigen Aufenthalt in Paris nach Basel zurückkehren zu können. Der kalte Winter, der eine Menge Schnee gebracht hatte, die vielen Verhandlungen, Visiten, Audienzen, Diners, die Widerwärtigkeiten im Verkehr mit den politischen Gegnern: alles das stellte an den betagten Mann sehr hohe Anforderungen. Dazu mußte er sich in der Lebensweise sehr bescheiden einrichten, weil ihn die Basler Verwaltungskammer nur sparsam mit Mitteln versah, so daß er mehrmals genötigt war, dringend um Zuschüsse zu bitten. So schrieb er am 12. Dezember 1802 an die Verwaltungskammer des Kantons Basel u. a.: „Da nun keiner der anwesenden Deputierten so sparsahm bedacht, da jeder derselben wenigstens ohne die längere Dauer der Mission vorgesehen zu haben mit 1000 Nth. oder mehr sowohl effectiv oder durch Credit Brief versehen worden, so erwarte billichermaßen, da unser Aufenthalt sich wider Willen ver-

längert, daß von Seiten der Verwaltung noch wenigstens 50 Ld'ors an bemeltes Handelshaus (Hans Christoph Burckhardt & Comp.) möchte zugestellt werden, anders ich bey dem Ministerio under Darstellung der wahren Ursach Abschied nehmen werde. Ich habe während meinem 5wöchentlichen Aufenthalt mit den Reiskösten 1900 Livres verthann, wäre mir sehr unangenehm meine Rückbezahlung zu sollicitieren, meine Rechnung wird bey meiner Gott gebe glücklichen Rückkunft zeigen ob ich mich der Sparsamkeit beflissen, andere Deputierte zahlen 20 Ld'ors monatliche Mieth und ich 7½ Ld'ors, ohne Equipage kan in meinen Jahren weniger als andere Geschäfte besorgen, und alles ist außerordentlich theuer ein clf.r Holz komt auf 5 Ld'ors zu stehen." [34]

Wenn wir rückblickend die Tätigkeit Sarasins in Paris überprüfen, so müssen wir zunächst anerkennen, daß er es mit seiner Aufgabe heilig ernst genommen hat. Seine Bemühungen waren zwar nicht von unmittelbarem Erfolg gekrönt. Die Ablieferung der Waffen der Freikompagnie an die Stadtgemeinde vollzog sich erst nach seiner Rückkehr; aber er hat sie in die Wege geleitet und den Anspruch durchgesetzt. Die Massenasche Schuld wurde erst 16 Jahre später beglichen; aber er hat es durchgesetzt, daß die französische Regierung sich offiziell zur Verschuldung bekannte und den Rechtsanspruch Basels nicht bestritt. Nach unserer Auffassung hat Sarasin und mit ihm der Stand Basel in der Fricktalerfrage versagt. Sarasins eigenmächtiger Vorstoß zur Rettung der Gemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen für Basel war durch die direkten Verhandlungen der helvetischen Regierung überholt und darum ein Schlag ins Wasser. Dagegen zeitigte seine Mitarbeit an der Basler Verfassung — soweit sie überhaupt möglich war — ein positives Resultat, insofern sich seine konservative Auffassung mit derjenigen des I. Konsuls deckte. So ist seine Wirksamkeit in Paris bei aller Anfeindung, über die er sich in seinem Diarium oft bitter beklagt, nicht ein leeres Geschäftigtun und kein eitles Vordrängen seiner Person ge-

wesen, sondern peinlich gewissenhafte und treue Arbeit im Interesse seiner Vaterstadt und seines Kantons.

III. Lebensende.

Schon am 22. Februar 1803 verließ Sarasin Paris. Er hatte trotz seinen 71 Jahren den anstrengenden Winter gut überstanden.

Zu Hause übernahm er das Präsidium der provisorischen Regierungskommission, die als erste Amtshandlung ein Dankschreiben an den I. Konsul für seine Vermittlertätigkeit richtete. Mit einer schön ausgestatteten Pergamenturkunde quittierte Bonaparte das Basler Schreiben[35].

Aus den Wahlen der neuen Räte ging Sarasin als Amtsbürgermeister für das Jahr 1803 hervor.

Im Jahre 1807 wurde Sarasin nochmals mit einer wichtigen Mission betraut; er mußte nämlich auf Veranlassung des Landammanns von Reinhard zusammen mit dem Ratsherrn Hirzel aus Zürich nach Murten, um im Streit zwischen Bern und Freiburg um den Besitz der Ortschaften Münchenwyler und Claveleyres den Entscheid zu fällen. Er fiel zu Gunsten Berns aus.

Daß mit zunehmendem Alter das zu keinen Konzessionen bereite Rechtsempfinden und die Forderung moralischer Sauberkeit, die Sarasin an sich und an die Mitmenschen stellte, zur Unversönlichkeit und Ungerechtigkeit erstarren konnte, das zeigte sich 1804 in seinem Verhalten gegen den Kleinrat Orismüller Schäfer. Dieser hatte im Verdacht gestanden, er habe das Ausrücken der Basler Kompagnie zur Unterdrückung eines Aufstandes der Bauern am Zürichsee hintertreiben wollen, und war deshalb in Haft gesetzt worden. Die Untersuchung förderte aber keine vollgültigen Beweise einer Schuld Schäfers zu Tage, und er wurde wieder in Freiheit gesetzt. Aber der Makel, obwohl unschuldig, im Gefängnis gesessen zu haben, genügte Sarasin, sich zu weigern, mit Schäfer zusammen im Rat zu sitzen[36].

Und schließlich sei noch erwähnt, daß Sarasins Verfeindung mit Samuel Ryhiner, dem Regierungsstatthalter von 1802, bei der Bürgermeisterwahl von 1811, nach dem Tod Andreas Merians, sich dahin auswirkte, daß Sarasin gegen Ryhiner Stellung nahm und sich für dessen Schwiegersohn Peter Burckhardt einsetzte. Ryhiner wurde trotzdem gewählt, lehnte aber aus Rücksicht auf Burckhardt ab, so daß schließlich doch der von Sarasin befürwortete Peter Burckhardt aus der Wahl hervorging und 1812 Landammann der Schweiz wurde[37].

Die letzte Amtshandlung Bürgermeister Sarasins bestand darin, daß er 1810 die Abtretung von 320 m² Land bei der Schusterinsel an Frankreich ausführte und seinen Namen neben den Napoleons I. und Talleyrands unter die pompös ausgestattete französische Urkunde setzte. Napoleon wollte bei Kleinhüningen einen Brückenkopf bauen, kam aber nicht mehr dazu, und die unbegreiflich willfährig zugestandene, entschädigungsfreie Abtretung blieb glücklicherweise auf dem Papier und wurde nicht vollzogen. Als einziges Andenken an diese Aktion bewahrt das Staatsarchiv die kostbare Urkunde auf.

Am 28. November 1812 eröffnete Sarasin dem Kleinen Rat den unwiderruflichen Entschluß, sein Amt niederzulegen, und er wiederholte ihn am 1. Dezember in feierlicher Aussprache vor dem Großen Rat. Er zählte 81 Jahre und war darum reichlich berechtigt, in den Ruhestand zu treten. Trotzdem bemühten sich Kleiner und Großer Rat, ihn zum Bleiben zu bewegen und „noch ferners diejenigen wichtigen und nützlichen Dienste fortzusetzen, welche Wohlderselbe bis anhin zum allgemeinen Dank der Ehren Bürgerschaft geleistet". Aber Sarasin blieb bei seinem Entschluß. In einer besonderen Urkunde sprach ihm der Rat den Dank für seine Dienste aus und räumte ihm bei allen künftigen Sitzungen des Großen Rats einen Ehrenplatz neben den Häuptern ein. Auch war er eingeladen, den Sitzungen des Kleinen Rats fernerhin beizuwohnen.

Noch zehn Jahre lebte Sarasin in beschaulicher Stille im Bischofshof hinter dem Münster, bis ins höchste Alter sich der besten Gesundheit und geistigen Frische erfreuend. Er war unvermählt geblieben; sein ganzes Leben hatte er dem Dienste seiner Vaterstadt gewidmet. Am 15. Dezember 1822 starb er im Alter von 91 Jahren. Ein prunkvolles Leichenbegängnis legte Zeugnis ab, wie hoch die Bürgerschaft seinen Bürgermeister Hans Bernhard Sarasin würdigte, und darum bereitete sie ihm auch im Kreuzgang des Münsters bei den andern Bürgern der Stadt, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, die letzte Ruhestätte.

Unbeirrbare Tatkraft und standhafte Beharrlichkeit sprechen aus den Zügen des Bürgermeisters Sarasin, so wie sie uns aus seinen Bildnissen überliefert sind. Aber sie verraten auch durch die Perücke mit dem großen Haarbeutel das starre Festhalten an den Lebensformen der Zeit, der seine besten Mannesjahre angehört hatten. Er war ein Sohn des frühen 18. Jahrhunderts und vermochte nie, die Vorliebe für Zustände, in denen er großgeworden war, abzustreifen. Wohl machte er der neuen Zeit und ihren Forderungen Konzessionen, fügte sich in die veränderte Ordnung; aber mit der unverhohlenen Begierde des Politikers der alten Schule ergriff er die Gelegenheit, die Bonaparte mit der Mediationsakte bot, um so viel wie möglich von den in den Stürmen der neunziger Jahre geopferten Vorrechten zurückzuholen. Persönlichen Vorteil suchte er nicht; er handelte aus Überzeugung und kämpfte für ein Prinzip. Die Nachwelt erkennt die Fehler, die er begangen, mißbilligt auch den Entschluß des Rats, einem Siebenzigjährigen in so bewegten Zeiten das Staatsruder in die Hand zu geben: aber unantastbar bleibt trotz allem Hans Bernhard Sarasin als in sich geschlossene, charaktervolle Persönlichkeit, die, ohne Ruhmsucht und Ehrgeiz und ohne persönlichen Vorteil zu erstreben, die Aufgaben und Pflichten erfüllte, mit denen ihn seine Vaterstadt belud.

Anmerkungen.

[1] Vgl. die ausführliche Biographie H. B. Sarasins von Emil Schaub in der Geschichte der Familie Sarasin Bd. I, 285—354.

[2] Protokolle K, 3, 4. Fruchtkammer 1778 April 24 bis 1800 Sept. 17. Freitag 24. Febr. 1795, Beschluß der Fruchtkammer, Sarasin soll nach Ulm. 2. März, Ankunft Sarasins in Ulm, Verhandlung wegen Lieferung von 1000 Malter Korn aus Bayern. Von Mechel war zur selben Zeit in Wien, um dort direkt mit den kaiserlichen Instanzen zu verhandeln. Samstag, 26. März, konnte Sarasin melden, daß vom Konvent in Ulm 4000 Malter bayrische Frucht von der Seeseite — sofern nicht eigenes Bedürfnis die Ausfuhr verbot — und monatlich 800 Konstanzer Malter von der Landseite bewilligt worden seien. Am 19. März hatte von Mechel aus Ulm der Fruchtkammer einen von Thugut unterschriebenen Brief gesandt, wonach der Kaiser der Schweiz so viel Frucht zukommen lassen wollte, als der schwäbische Konvent bestimmen werde.

[3] Büchi: Vorgeschichte der helvetischen Revolution 253 f.

[4] G. Steiner: Mittel und Wege zur helvetischen Revolution, Basler Neujahrsblatt 1932, S. 128.

[5] Pol. Z 1. Helvetik 1801—1803.

[6] Strickler IX, 471.

[7] a. a. O. IX, 472.

[8] Protokolle A, 6, 11. 1802 Juli 1 bis 1803 Fbebr. 1.

[9] Strickler IX, 472.

[10] H, 3, Räte und Beamte. Journal des Regierungsstatthalters 1801—1803. Fol. 321.

[11] Protokolle A, 6, und fol. 167.

[12] Strickler IX, 472. Als weiterer Beleg sei erwähnt, daß Regierungsstatthalter Ryhiner am 26. November das Gesuch Sarasins um Erhöhung der Subvention an die Verwaltungskammer mit den Worten weiterleitete, der Bürger Bernhard Sarasin, Deputierter des Kantons in Paris, verlangt noch weitere 100 Ld'or. Ryhiner empfahl die Auszahlung der ganzen Summe oder eines Teils; denn laut Dekret des Senats vom 25. Okt. trügen die Kantone die Kosten der Kantonsdelegierten.

[13] Basler Zeitschr. XI. 179.

[14] Diarium.

[15] Basler Zeitschr. XI. 131 f.

[16] a. a. O. XI. 172 f. Anm. 5.

[17] Pol. A. A. I. Massenasches Anleihen. 8.—11. Oktober 1799.

[18] a. a. O. 29. Okt.

[19] a. a. O. 30. Okt.

[20] a. a. O. 4. Nov.

[21] Luginbühl 54.

[22] Pol. A. A. I. Massenasches Anleihen.

[23] Luginbühl 155/61.

[24] Basler Jahrbuch 1896, 6.

[25] L. I. Fricktal Akten 1688—1804, 6.—28. Dezember 1802.

[26] Basler Zeitschr. XI. 193.

[27] Frankreich, Gesandtsch. a. d. franz. Hof 1799—1831. B. 2. 1. Brief Sarasins an die Verwaltungskammer des Kantons Basel, Paris 12. Dez. 1802. Die Stelle lautet: H. und F. von Reizenstein wie auch Frau von Hardenberg lassen sich höflich empfehlen. Sie sehnen sich auch nach Hause, da der Herr von Reizenstein nicht ganz wohlauf sich befindet, habe letzthin mit dem Prinzen Louis von Baden Austern bey ihm zum Frühstück gespiesen.

[28] Dierauer V, 256.

[29] Basler Zeitschr. XI, 203/04.

[30] Sarasin hatte am 14. Dezember der Basler Municipalität das Dekret des I. Konsuls vom 10. Dezember mit der Aufforderung übersandt, es zu übersetzen, zu drucken, der Bürgerschaft bekannt zu geben und die nötigen Exemplare dem Regierungsstatthalter zur Publikation auf dem Lande zu übergeben. Darüber, daß Sarasin ihn übergangen, geriet Ryhiner in hellen Zorn und untersagte die Bekanntmachung durch andere Organe, da er allein hierzu kompetent sei. Das Gewitter entlud sich über den Stadtrat und dessen Präsidenten Burckhardt. Die Publikation wurde in der Tat sistiert, und Ryhiner gab Sarasin seine Mißbilligung deutlich zu erkennen.

[31] Basler Zeitschr. XI, 183, Anm. 1.

[32] a. a. O. 203.

[33] Oechsli I. 438 f.

[34] Frankr. Gesandtsch. a. d. franz. Hof B. 2. 1.

[35] B. 1. Verfassung. Mediation.

[36] Gesch. d. Fam. Sarasin, Bd. I., 348.

[37] Basler Jahrbuch, 1909. Ch. Bourcart: Die Bürgermeisterwahl 1811.

Quellen.

Sarasini Consulis diarium et epistolae. M. S. im Sarasinschen Familienarchiv. Es bildet die Hauptquelle der vorliegenden Darstellung. Um diese nicht mit Anmerkungen zu überlasten, hat der Verfasser vom Verweis auf die herangezogenen Partien des Tagebuchs Abstand genommen.

Akten des Staatsarchivs Basel Stadt:

Protokolle A. 6. 11.
Räte und Beamte H. 3. Journal des Regierungsstatthalters.
Frankreich, Gesandschaften an den französischen Hof 1797—1831, B. 2. 1.
Politisches A. A. I. und ff. Massenasches Anleihen 1799—1801.
Fricktal Akten L. 1. 1688—1804.
Verfassung, Mediation B. 1.
Fruchtkammer Prot. K. 3. 4.

Druckwerke:

Ch. Bourcart: Aus den Papieren des Samuel Ryhiner. Basler Zeitschr., Bd. XI. 1912.
Ch. Bourcart: Bürgermeisterwahl von 1811. Basler Jahrbuch 1909.
J. Dierauer: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. V.
R. Luginbühl: Das Zwangsanleihen Massenas bei den Städten Zürich, St. Gallen und Basel 1799—1819.
W. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. I.
E. Schaub: Biographie des Bürgermeisters H. B. Sarasin, in Bd. I. der Geschichte der Familie Sarasin.
G. Steiner: Mittel und Wege zur helvetischen Revolution. Basler Neujahrsblatt 1932.
J. Strickler: Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, 1798—1803, Bd. IX.
J. H. Wieland: Hans Bernhard Sarasin. Basler Jahrbuch 1896.